

Laibacher Zeitung.



Nr. 33.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 11. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fr.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. j. w. Insertionsstempel jedesm. 50 fr.

1870

Nichtamtlicher Theil. Politische Uebersicht.

Laibach, 10. Februar.

Ueber die türkische Truppen-Zusammenziehung an der montenegrinischen Grenze wird der „N. F. P.“ aus Constantinopel unterm 31. Jänner geschrieben: „Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die russische Diplomatie die Concentrirung türkischer Truppen an der montenegrinischen Grenze neuerdings in derselben Weise auszubeuten sucht, wie sie seinerzeit in dem Conflict der Pforte mit Griechenland und dann mit Egypten die Pforte als europäischen Störenfried hinzustellen bemüht war. In dem heute in Rede stehenden Falle ist es Rußland trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, auch nur einer europäischen Macht den Glauben beizubringen, daß es sich bei der gegenwärtigen Dislocirung der Truppen in Türkisch-Albanien und der Herzegowina um eine Aggression-Politik der Pforte handeln könne. Die Ereignisse in Süd-Dalmatien, mag ihr Ursprung auch localer Natur gewesen sein, haben ein düsteres Licht auf die Verhältnisse in den südslavischen Provinzen Oesterreichs und der Türkei geworfen, und in Wien hat man diesfalls wohl nicht allzu schwarz gesehen, als man von dort aus den im October hier weilenden Grafen Beust zu ziemlich weitgehenden Vereinbarungen mit der Pforte für den Fall des Umsichgreifens des hochheftigen Aufstandes bestimmte. Als eine Consequenz dieser mit dem Grafen Beust hier getroffenen Stipulationen ist die Thatsache zu betrachten, daß die Pforte sofort die Weisung erließ, ihre Grenze gegen Montenegro und das Gebiet von Cattaro mit einer ausgiebigen Truppenmacht zu cerniren, zu welchem Behufe die hiesige Armeeleitung gleich die nöthigen Dispositionen traf. Die in Bosnien stationirten Truppen wurden allmählich nach der Herzegowina vorgeschoben; bei dem geringen Stande der dortigen Truppenmacht mußten auch weiter liegende Garnisonen ihren Effectivbestand an Truppen an die Herzegowina abgeben, was bei den großen Distanzen und der Schwierigkeit des Transportes immerhin längere Zeit beanspruchte. Heute ist nunmehr die von der Pforte angeordnete Truppen-Concentration vollzogen und ist mit derselben die Türkei ihrer Vertragspflicht gegen Oesterreich nachgekommen. Selbstverständlich entzieht sich eine unter solchen Verhältnissen in Ausführung gebrachte Concentrirung von Truppen jeder diplomatischen Interpellation und läge es, wenn sie gestellt würde, weit eher an Oesterreich, das sie provocirte, als an der Pforte, hierauf zu ant-

worten; daß die türkische Regierung in der Pacification der Woche, wie sie eben vollendet wurde noch keinen Anlaß finden kann, die eben erst mit großen Kosten bewerkstelligte Truppen-Zusammenziehung sofort wieder rückgängig zu machen, vielmehr es vorziehen wird, das Frühjahr abzuwarten, liegt für jeden denkenden Politiker wohl auf der Hand. Ebenso begreiflich ist es aber auch, daß die Pforte die Gelegenheit benützt, um ihre strategische Stellung gegen das Gebiet von Grahovo und die Crivosci, deren Bedeutung Oesterreich soeben genau würdigen gelernt haben dürfte, einigermaßen zu festigen und ihren daselbst vielleicht für die Dauer zu stationirenden Truppen einen Unterstand zu gewähren. Die Pforte hat in dieser Richtung den Bau einiger Casernen, die nach den dortigen Terrainverhältnissen befestigt werden müssen, in Angriff genommen. Für Oesterreich erwächst hieraus der große Gewinn, nunmehr nicht allein gegen Montenegro auf dem Qui vive sein zu müssen.“

Wir haben gestern die neueste Brandschrift der Jesuiten, den Artikel der „Civiltà Cattolica“ über das Concil mitgetheilt. Es dürfte nicht uninteressant sein, das Urtheil der „N. Allg. Ztg.“ als eines Organs des Grafen Vismarck, über diesen Artikel zu vernehmen: „Während der Artikel,“ schreibt das officiöse Berliner Blatt, „dem Concile eine Suprematie über die bürgerlichen Gesetzgebungen zuweist, wie sie unbedingt nicht in den Zeiten der Päpste Hildebrand und Innocenz VIII. in Anspruch genommen wurde, eine Suprematie, kraft deren jedes, einem Decrete des Concils widersprechende bürgerliche Gesetz ungültig sei, verrieth der Artikel doch zugleich in der unzweideutigen Weise, wie unzureichend die Mittel der Kirche sein würden, derartigen überspannten Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Schwerlich wird sich irgend ein Staat dadurch abhalten lassen, sein gutes Recht in jener Beziehung zu wahren, daß die „Civiltà Cattolica“ einen solchen Versuch als einen Act der „verruchtesten Tyrannei“ brandmarkt, oder daß das ultramontane Blatt jeden derartigen Staat mit der „schrecklichsten Revolution“ bedroht. Derartige leere Schmähungen oder Drohungen machen in der Zeit der Realpolitik nicht den allergeringsten Eindruck. Noch dürftiger ist der Versuch der „Civiltà Cattolica“, die französische Regierung als den Paladin einer mit solchen Ansprüchen auftretenden Kirche ausgeben zu wollen. Wenn, wie die „Civiltà Cattolica“ hervorhebt, Graf Daru erklärt hat, daß die französische Regierung die Freiheit der Kirche achte, so hat der Chef des Auswärtigen Amtes in derselben Erklärung mit noch viel unzweideutigeren Worten betont, daß der Staat dagegen auch seinerseits beanspruche, seine Rechte von der Kirche gewahrt zu sehen. Die öffentliche Meinung in Frank-

reich, welche diese letztere Erklärung mit entschiedenem Beifalle begrüßt hat, wird voraussichtlich in noch entschiedener Weise die Zumuthung der „Civiltà Cattolica“ zurückweisen, daß Frankreich der Schutzpatron der absolutistischen Partei am römischen Hofe sein solle.“

Es ist als ein kennzeichnendes Symptom für die Sympathien, welche die österreichische Regierung der gegenwärtigen Kammermajorität in Baiern und der von dieser Majorität beschlossenen Adresse entgegenbringt, die Thatsache hervorgehoben worden, daß der österreichische Gesandte in München, noch dazu mit Ostentation, an demselben Tage, an welchem der König die Minorität gegen die Adresse empfangen, die Minoritätsmitglieder des Reichsrathes zum Diner bei sich versammelt gehabt. Der Sachverhalt ist indeß einfach der, daß Graf Ingelheim seine Einladungen an sämtliche ihm befreundeten Reichsräthe hat ergehen lassen und daß die Mitglieder der Minorität zu erscheinen verhindert waren, weil sie — was der Gesandte, als seine Einladungen erfolgten, eben so wenig wissen konnte als die geladenen Gäste, welche seine Einladungen angenommen — gerade für den Tag des Diners zum König entboten wurden.

Ueber die Pariser Unruhen welche doch nicht ganz ohne Bedeutung zu sein schienen, von manchen wenigstens als Vorläufer einer größeren Revolution gegen das Napoleon'sche Regime betrachtet werden, bringen die Blätter folgende ausführlichere telegraphische Nachrichten:

Paris, 8. Februar, 12 Uhr Mittags. (N. Fr. Pr.) Ueber die Vorfälle der verfloffenen Nacht sind folgende Details nachzutragen: Die Verhaftung Rocheforts erfolgte durch den Commissär Morel um halb 9 Uhr Abends, gerade vor dem Locale der öffentlichen Versammlung der Rue de Flandres. Unmittelbar darauf wurde Rochefort in das Gefängniß St. Pelagie abgeführt. Flourens, der gerade in der Versammlung war, packte den Commissär Barlet; die anderen Theilnehmer der Versammlung, mit Revolvern und Dolchen bewaffnet, stürzten hinaus, warfen zwei Omnibusse um und bauten Barricaden; Flourens, gleichfalls bewaffnet, erklärte, für ihn habe jetzt die Insurrection begonnen. In kurzer Zeit waren vier Barricaden fertig (theils im Faubourg du Temple, theils in der Rue de Paris). Fortwährend ertönten die Rufe: „Es lebe Rochefort! Es lebe die Republik!“ Sicherheits-Agenten und Gardes de Paris griffen, den Degen in der Hand, die Barricaden an und nahmen dieselben nach kurzem Widerstande. Der Friedensofficier Lombard wurde schwer verwundet. Sonst floß kein Blut. Gegen Mitternacht

Seniellen.

Aus dem Leben einer Idealistin.*

Ein gar liebenswürdiges Buch, auf welches, trotz der fremdsprachlichen Einleitung, Deutschland sich sein Recht nicht wird nehmen lassen. Die Idealistin ist eine Deutsche, deutsch die reale Welt, welche sie uns schildert, deutsch der Zwiespalt zwischen beiden.

In der Residenz eines deutschen Mittelstaats lebt in behaglichen Verhältnissen und vornehmer Lebensstellung eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter und zehn Kindern. Die Mutter stammt aus einem alten reichsunmittelbaren Hause. Der Vater ist einer der ersten Würdenträger des Staats und der vertraute Freund des regierenden Fürsten. Die Juli-Revolution ruft ein bewegtes Nachspiel in dem Staate hervor; der Fürst wird genöthigt, eine sehr liberale Verfassung zu gewähren, aber unfähig sich in das constitutionelle Wesen zu schicken, ernannt er seinen Sohn zum Regenten, und verläßt das Land, um viele Jahre lang ein unstätes Wanderleben zu führen. Sein Freund muß ihn begleiten, und dessen Familie, aus dem heimathlichen Boden gerissen, findet erst nach langem Umherziehen wieder einen bleibenden Aufenthalt in der kleinen Hauptstadt eines norddeutschen Duodezlandchens. Hier wohnt sie fortan inmitten einer idyllischen Waldnatur und inmitten einer nicht minder idyllischen Menschenwelt, die aus einem bloß für die Jagd und das Theater lebenden Hof, aus fünf oder sechs hoffähigen aristokra-

tischen Geschlechtern und aus den zu einer solchen Residenz gehörigen, „ressourcefähigen“ Honoratioren besteht. Die Familie nimmt den ihr gebührenden Platz innerhalb der Aristokratie, ohne aber den sonntäglichen Gesellschaften in der „Resource“ fern zu bleiben. Das Jdyl dauert bis die Stürme des Jahres 1848 selbst die verborgenste Waldesinselfe und die abgelegenste aller europäischen Hauptstädte heimsuchen.

Zwischen die beiden Revolutionen von 1830 bis 1848 fällt die Jugend des vorletzten Kindes der Familie, unserer Idealistin. Sie erzählt uns in ihren Memoiren einfach und aufrichtig, was sie in diesen Jahren erlebt hat. Es sind die Erlebnisse eines fein angelegten hochstrebenden, warmherzigen Geschöpfes, welches innerhalb seiner zufriedenen Umgebung keinen Frieden findet und, um sich selbst, um seinen Idealen treu zu sein, in heißen Kämpfen den großen Bruch vollzieht mit der Welt da draußen, mit der Kirche, mit dem Staat, mit der Gesellschaft, mit der eigenen Familie. Die Geschichte eines Geistes der nach Freiheit ringt, verflucht sich aufs innigste mit der Geschichte eines Herzens, welches alücklich sein möchte, wie edle reine Herzen das Glückseligkeit verstehen. Der Idealistin wird das ersehnte Glück nicht zu Theil. Nicht dafür geschaffen, sich mit den Abschlagszahlungen zu begnügen, welche im besten Fall die äußere Welt zu leisten vermag, soll sie kein anderes Gut ihr eigen nennen, als die hohen Ahnungen, die herrlichen Empfindungen ihres Innern. Es liegt ein Hauch von Wehmuth über ihren Erinnerungen, und mehr denn einmal zittert die Feder der Schreibenden. Durch das ganze Buch klingt die ungestillte Sehnsucht eines poetischen Gemüths als leise Grundmelodie durch.

Aber die Idealistin verfinstert nicht in melancholischen

Quietismus, und bricht nicht in eitle Klagen aus. Sie ist nicht von dem Schlage der selbstfüchtigen Träumer, welche, weil die Welt nicht ihren Träumen entspricht, der Welt fluchen. Sie gehört zu der Schaar derer, welche die Wirklichkeit zur Höhe ihres Ideals emporziehen wollen. Frühzeitig hat sie von Goethe gelernt, daß der Mensch die Pflicht habe, sich von innen nach außen zu wenden. Sie findet die Brücke, welche sie von der idealen zur realen Welt zurückführt. Die Naturwissenschaft beschwichtigt ihre religiösen Beklemmungen, und gibt ihr die tröstliche Gewißheit von der Einheit des Geistes und der Natur, und mit dieser speculativen Ueberzeugung weiß sie im Praktischen die erfreulichste, über jeden Zweifel erhabene Zuversicht zu vereinigen, daß der Geist sich überall und immer die Natur zu unterwerfen vermag. Sie wird eine begeisterte Bekennerin jenes demokratischen Glaubens, welcher über alle natürlichen Schranken hinwegfliegt, und eine Welt verkündet so vollkommen, so rein und geistig, wie nur der Himmel sein kann irgend einer geoffenbarten Religion, eine Welt, in der es nicht Hoch und Niedrig, nicht Mein und Dein, nicht Mann und Frau gibt. Mit diesem Glauben im Herzen wird sie alsbald zur werththätigen Apostolin. Sie geht in die Hütten der Armen, speist die Hungernden, pflegt die Kranken und lehrt das neue Evangelium; sie gibt die Vortheile ihrer Geburt auf und lebt von ihrer Arbeit; sie reist und schreibt, gründet Vereine und Schulen, bis die Reaction übermächtig wird und ihr die grausame Erfahrung auferlegt, daß die Völker die neue Botschaft noch nicht verstanden haben. Gleich so vielen andern muß sie ins Exil gehen, aber das hat die Idealistin vor so vielen andern voraus, daß sie ihren Glauben unvermindert mit sich trägt. Sie kann sich, da sie mitten in ihrem besten Wirken unterbrochen wird, mit diesen Wor-

* Mémoires d'une idéaliste (Entre deux Révolutions) 1880 — 1848. Genève et Bâle, 1869.

fanben weitere Zusammenrottungen in Belleville und Billelte, sowie auf dem Boulevard-Montmartre statt. Der Laden des Waffenfabricanten Lesaucheux wurde ausgeplündert. Um 1 Uhr Nachts war die Ruhe hergestellt. Die Barricaden wurden von Soldaten und Polizeimännern bewacht. Olivier und der Minister des Innern blieben die ganze Nacht wach. Bis jetzt sind ungefähr 200 Verhaftungen vorgenommen.

— 12 Uhr 20 Minuten. Der „Gaulois“ bestätigt, daß eine Volksmenge nach Mitternacht in Lesaucheux' Waffenfabrik (Rue Lafayette) gegen 500 Revolver raubte und der Fabrikherr den Schutz der Behörden anrufen mußte. Die Minister Chevandier und Olivier verbrachten die Nacht in dem Gebäude der Polizei-Präfectur. Um 3 Uhr Früh begaben sie sich zum Kaiser in die Tuilerien, wo sie eine mehr als einstündige Conferenz hatten.

— 1 Uhr. Paris hat wieder seine gewöhnliche Pphstognomie, nur in Billelte und im Faubourg du Temple sieht man noch von Florens zum Aufstande aufgeforderte Leute beisammenstehen, die sich aber ruhig verhalten ließen. Die Zahl der Verhafteten ist auf 300 bis 400 angewachsen. Auf Seite der bei dem Baue der Barricaden Beteiligte sind nur leichte, durch Cassidates verursachte Verletzungen vorgekommen. Das Einschreiten des Militärs war nirgends nothwendig. Erstaunlich ist es, daß Rochefort angesichts der ganzen Wählerversammlung von Belleville verhaftet wurde, wo doch ein Zusammenstoß unvermeidlich war.

— 3 Uhr Nachmittags. Laut dem „Paris-Jour“ wurde der Redactions-Secretär der „Marseillaise“ verhaftet. Ein wahres Prachtwetter lockte eine zahllose friedliche Menschenchaar zum Invaliden-Hotel, wo der Marschall Regnault de St. Jean d'Angély beerdigt wurde.

— 5 Uhr Nachmittags. Bis jetzt herrscht vollkommene Ruhe. Es sind Vorsichtsmaßregeln für den Abend getroffen. Im Ganzen wurden bis nun 136 (?) Verhaftungen vorgenommen.

— 6 Uhr. Die soeben erschienene „France“ meldet: In der letzten Nacht wurde auch der Deputirte Gustave Fould durch einen Cassé-Tête-Schlag verwundet. Seit 4 Uhr ist großer Roth in den Straßen, es regnet ein wenig. Man fürchtet, daß die Demonstrationen sich heute Abends wiederholen.

— Nachts. Man versichert, daß alle Redacteurs der „Marseillaise“ mit Ausnahme Arnoulds, welcher entwischt ist, verhaftet wurden. Im Redactionsbureau wurde Hausdurchsuchung gehalten.

— 9. Februar. In der verfloffenen Nacht wurden in den Straßen du Temple, St. Maurice und Oberkampf gegen zehn Barricaden aus Wägen, Dünnbüßen und anderem Materiale errichtet. Keine der Barricaden wurde jedoch von den Ruhstörern vertheidigt. Gaslaternen wurden zertrümmert. Man versichert, die Stadtsergenten mußten mit dem Degen in der Hand einige Chargen ausführen. Eine Escadron reitender Jäger unterstützte sie. Es wurden einige Schüsse von den Aufrührern abgefeuert, aber von den Sicherheitsorganen wurde von der Feuerwaffe kein Gebrauch gemacht. Gegen 1 Uhr Morgens herrschte überall Ruhe. Die „Gazette des Tribunaux“ signalisirt einige Versuche zum Barricadenbau im Quartier du Temple. Widerstand wurde nicht geleistet. In den Quartiers der Billelte, der Bastille und im Faubourg St. Antoine herrschte vollständige Ruhe. Die „Gazette des Tribunaux“ bestätigt die

Verhaftung der Mehrzahl der Redacteurs der „Marseillaise“. Der Drucker der „Marseillaise“, Balle, verweigert weiteren Druck.

— Morgens. Die letzten Nachrichten aus der verfloffenen Nacht melden nur einen ernsthaften Conflict, welcher in der Rue Oberkampf stattfand. Es wurde eine Barricade von den Pariser Gardes genommen. Die Truppen machten keinen Gebrauch von der Feuerwaffe. Von den Ruhstörern wurden vereinzelt einige Revolvergeschosse abgefeuert. Ein Sicherheitsorgan wurde sehr schwer verwundet. Man verhaftete nur die Rädelsführer oder Individuen mit den Waffen in der Hand. Die Gesamtzahl der Verhafteten beträgt hundert. Rente Nachts am Boulevard 73.20.

Nach Proclamation des neuen Preßgesetzes soll, wie der „Gaulois“ als sicher erfährt, keinerlei Amnestie für Preßverurtheilungen gewährt werden. — Die „Patrie“ bringt folgendes officiöses Entrefilet: Wir können bestätigen, daß das Cabinet sofort bei seinem Antritte den preußischen und deutschen Regierungsvertretern gegenüber den deutlichen Wunsch auf Beachtung und Nichtverletzung des Prager Friedens offen ausgesprochen hat.

Aus Antivari schreibt man unterm 5. d. M., daß dort der Ankomst zweier Regimenter entgegengesetzt wird und daß die Zahl der an der montenegrinischen Grenze concentrirten Truppen 42.000 Mann beträgt.

Petersburger Berichte constatiren eine wahrhaft fieberische Thätigkeit der russischen Militärverwaltung. Der Großfürst-Thronfolger steht an der Spitze der Bewaffnungskommission, die ihre Arbeiten beschleunigt. Die Lieferungsfristen werden abgekürzt, im Auslande werden neue Bestellungen gemacht. Ganze Bahnzüge mit Kriegsmaterial treffen über Preußen in Rußland ein und zahlreiche Infanterie- und Genie-Officiere werden mit dem Eisenbahndienst vertraut gemacht. Solche Vorbereitungen trifft man nur am Vorabend eines Krieges, oder wenn man Furcht hat vor dem Kommenden. Sei dem nun wie ihm wolle, jedenfalls steht fest, daß das neueste russische Eisenbahnanlehen, welches soeben durch das Haus Rothschild auf den deutschen Geldmarkt gebracht wurde, eine Verwendung findet, die mit dem Friedensprogramm in strictestem Widerspruche steht, das die Reclame dem Anlehensprospect umhängte. Gegen das türkische Eisenbahnanlehen hat man den Verdacht schon vorläufig ausgesprochen, daß es nicht für Schienenisen, sondern für ein Metall ausgegeben werden könnte, das nicht so friedlichen Zwecken dient wie jenes. Nun taucht am politischen Horizont auch noch der schwarze Punkt einer preußischen Prämienanleihe auf und auch in Frankreich, wo man viel von Abrüstung spricht — aber auch nur spricht — taucht die 1000 Millionen Friedensanleihe wieder auf. Ein vielseitiger Spruch sagt, zum Kriege brauche man erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld. Daraus wäre nun zu schließen, daß dieser leidige Mammon dem Frieden entzweylich sei. Wer sollte angesichts dieser Geldsucherei nicht stugig werden?

Bur Arbeiterfrage.

Wir entnehmen dem von dem Berichterstatter Dr. Klun verfaßten Berichte über den Gesekentwurf, betreffend das Coalitionsrecht, das Wesentlichste. Der Bericht constatirt, daß die in dem Coalitionsverbote liegenden bedingten Lohnbestimmungen auf durch-

ten trösten: „Wir bedauerten keineswegs klar gesagt zu haben, was wir wollten. Wenn die Zeiten noch nicht reif waren für die Verwirklichung unserer Idee, so zogen wir vor, deren Erfüllung der Zukunft anheimzustellen, anstatt uns zu Zugeständnissen an die alte Welt herbeizulassen. Es gibt Naturen, welche arbeiten können am Fortschritt, indem sie die Vorurtheile schonen, indem sie die Dinge nur halb nennen, und immer ein wenig einräumen, um ein wenig zu erlangen. Diese Naturen, vollkommen redlich, thun ihr Werk, und es ist nützlich. Aber es gibt andere, welche, durch die unwiderstehliche Logik der Principien getrieben, sich deutlich ausdrücken müssen. Wenn sie zuerst ihr Ideal nicht zu verwirklichen vermögen, so gewinnen sie demselben starke Sympathien, und sind, wenigstens durch ihr Dasein, eine Protestation gegen die versteinerten Formen, welche den Geist einer neuen Zeit nicht mehr zu fassen vermögen.“

Die Idealistin, die unverföhnliche Feindin alles Privilegiums, sieht nicht, daß sie hier für sich und ihre Freunde das bessere Theil erwählt, daß sie das große Privilegium in Anspruch nimmt, sich fern zu halten von allen Zugeständnissen an den Augenblick, von allen Abfindungen mit dem Bestehenden, daß sie die Verührung meiden zu dürfen glaubt mit der gemeinen Welt voll Hindernisse, Kanten und Ecken, um zu athmen in der durchsichtig reinen Sphäre des Ideals. Unter den Verheißungen des neuen Evangeliums der Idealisten nimmt die Emancipation der Frau, ihre völlige Gleichstellung mit dem Manne, den obersten Platz ein. Aber wenn es erst einmal Ernst wird mit der Gleichheit aller Menschen, der Männer und der Frauen, wohin soll es mit dem Privilegium des Ideals? Und wenn einstweilen die Aufgaben noch verschieden sind, wenn der Mann

hinaus muß ins feindliche Leben, wenn er, um das Gute zu erlitten und zu erraffen, fortwährend auf das Bessere schmerzlichen Verzicht leisten muß, während die Frau daheim, im stillen Hause, das Feuer des Ideals unterhalten oder, wie der idealistische Dichter sagt, „zum Guten den Glanz und den Schimmer“ fügen darf, scheint der Idealistin das Loos der Frau so sehr viel schlechter?

Gewiß hat viel, sehr viel zu geschehen für die Bildung und Vereblung der Frauen — wie der Männer. Es ist schwer, der Idealistin zu widersprechen, wenn sie die Hoffnung ausdrückt, daß die Frau aufhöre, „ein Idol, eine Puppe oder eine Skavin“ zu sein, daß sie „befreit werde von dem Joch der Unwissenheit, des Aberglaubens, der Leichtfertigkeit und der Mode.“ Aber möge die Idealistin beachten, was Männer, welche der Realität näher stehen, über ein anderes Joch gesagt haben, von welchem die moderne Welt bedroht ist, über das Joch des gesunden Menschenverstandes, der Mäßigkeit, der Nützlichkeit. Derselbe Stuart Mill, welcher ein so beredter und unermüdlcher Vertheidiger der politischen Emancipation der Frauen ist, warnt in mehreren seiner Schriften auf das eindringlichste vor den Gefahren, welche den modernen Gesellschaften von der Tyrannei der öffentlichen Meinung, d. h. der Meinung der Mehreren drohen. Wenn einmal diese öffentliche Meinung den Frauen unterjagen sollte, sich von den Männern durch größere Empfindsamkeit, durch Hingebung, Reinheit, Tact, Anmuth, Geschmack zu unterscheiden, so würden schwerlich noch oft solche „Memoiren einer Idealistin“ geschrieben werden, welche ein mit den edelsten weiblichen Eigenschaften ausgestattetes Gemüth kennen und schätzen lehren.

(N. A. B.)

wegs falschen Vorstellungen vom Verkehrsleben beruhen und als Eingriffe in das Eigenthum bezeichnet werden könnten. Denn die Arbeit ist eine Waare, die ihren Werth und ihren Preis hat; der Preis regelt sich bekanntlich nach dem Gesetze der Nachfrage und des Angebotes. Ueber den jeweiligen Preis dieser Waare hat ihr Eigenthümer — der Arbeiter — unbestreitbar das freie Verfügungsrecht. Zu diesem freien Verfügungsrechte gehört auch die Befugniß, alle Mittel anzuwenden, um sein Eigenthum bestmöglich zu verwerthen, insofern durch diese Mittel die Freiheit eines Anderen oder der Gesellschaft überhaupt nicht beeinträchtigt oder verletzt wird. Der Ruf nach Coalitions-Freiheit ist ein berechtigter. Die Aufhebung der durch die Gewerbe-Ordnung und das Strafgesetz auferlegten Beschränkung ist demnach eine nicht länger hinauszuschiebende Nothwendigkeit.

Der Ausschuß verkennt es nicht, daß durch Gewährung der Coalitions-Freiheit anfänglich manche Uebelstände für die Industrie, sowohl für Arbeitgeber als Arbeitnehmer, eintreten können; allein das freie Dispositionsrecht eines Jeden über sein Eigenthum und seine Arbeitskraft ist eine so kostbare, rechtliche und wirtschaftliche Errungenschaft, daß es wegen der damit verbundenen Uebelstände, die sicherlich nur vorübergehend sich bemerkbar machen dürften, nicht aufgegeben werden darf. Ueberdies wird auch hier nach den in anderen Ländern gemachten Erfahrungen nach und nach ein Ausgleich der Interessen stattfinden, weil derlei wirtschaftlichen Conflicten dadurch am wirksamsten begegnet wird, daß der Coalitions-Freiheit der Arbeitnehmer die Coalitions-Freiheit der Arbeitgeber gegenübersteht. Eine gesunde wirtschaftliche Politik kann Eingriffe in das Gesetz der freien Bewegung niemals gestatten, sie kann nur an die bessere Einsicht appelliren; die Verbreitung richtiger volkswirtschaftlicher Anschauungen und Grundsätze wird hoffentlich dahin führen, daß das beklagenswerthe Brachliegen von Productivkräften von der einen wie von der anderen Seite vermieden werden wird. In einem derartigen Kampfe verlieren beide Theile; der momentane Gewinn hüben oder drüben ist ganz illusorisch. Die Erkenntniß volkswirtschaftlicher Grundsätze, die anderwärts gemachten Erfahrungen und das eigene Interesse der Beteiligten werden hoffentlich unsere Industrie vor unfruchtbaren, allgemein schädlichen Experimenten bewahren, und die Freiheit wird jene Wunden heilen, die sie geschlagen haben dürfte. Der Ausschuß erklärt sich von diesem seinem Standpunkte mit dem in der Regierungsvorlage zum legislatorischen Ausdruck gebrachten Principe einverstanden und schließt nachstehende Bemerkungen daran:

Nach § 2 haben Verabredungen der Arbeitgeber zu dem Zwecke, mittelst Einstellung des Betriebes oder Entlassung der Arbeiter diesen schlechtere Arbeitsbedingungen aufzuerlegen, sowie Verabredungen der Arbeitnehmer zu dem Zwecke, durch gemeinschaftliche Einstellung der Arbeit bessere Arbeitsbedingungen zu erzwingen, endlich alle Vereinbarungen zur Unterstützung derjenigen, welche bei obigen Verabredungen ausharren, oder Vereinbarungen zur Benachtheiligung derjenigen, welche sich von der Verabredung lossagten, keine rechtliche Wirkung. In diesen Paragraphen sind auch Dienstgeber und Leiter von „landwirtschaftlichen“ Arbeits-Unternehmungen einbezogen worden. § 73 der Gewerbe-Ordnung unterscheidet nämlich gewerbliche „Gehilfen“ von jenen Personen, welche bei dem Betriebe eines Gewerbes bloß Hausgesindebedienste verrichten und daher nach der Gesinde-Ordnung zu behandeln sind, z. B. Kellner, Marqueurs, Hausknechte, Kutscher u. s. w. Sowohl diese letzte Classe der Arbeiter als auch die „ländlichen“ Arbeiter, mit welchen sich die bestehende Gewerbe-Ordnung ebenfalls nicht befaßt, sind in der oben erwähnten Textirung des § 2 der Regierungsvorlage eingeschlossen, und der Ausschuß kann die Ausdehnung der Coalitions-Freiheit auf die Gesamtheit der Arbeiter nur billigen. Der Ausschuß hielt es jedoch für angezeigt, eine präcisere Stylisirung dieses Paragraphen vorzunehmen, und schlägt nebenstehende Textirung vor.

Durch den § 3 soll dem Mißbrauch, die freie Entschließung des Einzelnen zu beeinträchtigen, gesteuert werden. Wer durch Drohung oder Annäherung von Gewalt, oder durch Anwendung solcher Mittel, welche das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsweise Durchführung einer der im § 2 dieses Gesetzes bezeichneten Verabredungen oder Vereinbarungen zu fördern geeignet sind, Andere einzuschüchtern sich bemüht, macht sich einer Uebertretung schuldig, insofern diese Handlung nicht unter eine strengere Bestimmung des Strafgesetzes, etwa wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, fällt. Der Ausschuß ist der Ueberzeugung, daß durch diese Bestimmung, welche die individuelle Freiheit zu schützen berufen ist, die Coalitionsfreiheit nicht nur in keiner Weise beschränkt, sondern dieselbe gesetzlich gesichert wird. Die Freiheit hat ihre durch das Gesetz festgestellte Grenze, eine schrankenlose Freiheit wäre Anarchie, wäre Gewaltthätigkeit; denn die Freiheit des einen darf die Freiheitsgrenze des andern nicht überschreiten, das gleiche Maß persönlicher Freiheit muß im Rechtsstaate einem jeden Individuum gewährleistet werden, und es ist Pflicht der Staatsgewalt, dafür zu sorgen, daß niemand in dem Gebrauche seiner individuellen Freiheit gehindert werde. Gleiches Recht für jeden — Gleichheit vor

dem Gesetze — dies ist eine berechnete Forderung im Rechtsstaate. Es zeigt von bebauerlicher Begriffsverwirrung, wenn man von der Forderung einer „unbeschränkten Coalitions-Freiheit“ reden hört und darunter in der Regel nichts anderes als die Vergewaltigung vieler durch einzelne fühnere Wortführer versteht. Gerade derlei Drohungen, Ehrverletzungen oder Verurtheilungen beschränken die freie Entschliessung des einzelnen, beschränken die Coalitions-Freiheit, während der Schutz des Individuums durch das Gesetz die wahre, gesetzlich umgrenzte und geschützte Coalitionsfreiheit bildet; Klärung der Begriffe zur Erzielung besserer Einigkeit in die allgemein gültigen Grundsätze einer gesunden Volkswirtschaft ist Aufgabe der Gesetzgebung; kräftige Durchführung der Gesetze ist Aufgabe der Staatsverwaltung.

Die galizische Resolution.

Der Ausschuss, welcher vom Abgeordnetenhaus zur Vorberathung des vom Abg. Dr. Ritter v. Grocholski und Genossen gestellten Antrages, betreffend den vom galizischen Landtage in der Sitzung vom 24. September 1868 gefassten Beschluß, gewählt wurde, hielt am 2ten d. M. seine erste Sitzung.

Bei Beginn derselben stellt der Obmann Baron Eichhoff die Anfrage bezüglich der formellen Behandlung des Berathungsgegenstandes.

Ministerpräsident Dr. v. Hasner: Die Regierung kann die Resolution als Ganzes nicht acceptiren. Was die einzelnen Bestimmungen derselben anbelangt, so erscheinen sie nach der Anschauung der Regierung weder im Interesse des Reiches noch des Landes geboten. Wenn sie auf einzelne dieser Bestimmungen eingehen, so ist dieses nur als eine Concession von ihrem Standpunkte zu betrachten. Eben deshalb aber könne sie bei aller Bereitwilligkeit, soweit als möglich in diesen Concessionen zu gehen, dieselben nur unter der Voraussetzung machen, daß ihr Garantien geboten werden, es werde dadurch das Verhältniß Galiziens zum Reiche auf eine dauernde, gesicherte Grundlage gestellt, d. h. die galizische Frage im Großen gelöst.

Abg. Ritter v. Grocholski erklärt, er müsse an Se. Excellenz offen die Gegenfrage richten, worin diese Garantien bestehen sollten.

Ministerpräsident Ritter v. Hasner: Die Resolution enthalte Bestimmungen, welche theils in die Competenz des Reichsrathes, theils in diejenige des Landtages fallen. In Rücksicht auf ersteren liege die Garantie in der einmüthigen Acceptation seitens der galizischen Delegation, in Rücksicht auf letzteren könne sie allerdings nur vom Landtage gegeben werden.

Abg. Ritter v. Czernawski ist der Ansicht, daß Garantien hier unmöglich und auch unnötig seien; der Friede, das heißt die Uebernahme der Verpflichtung, sich mit der Verfassung für immerwährende Zeiten zufriedener zu geben, sei nach der Landesverfassung unmöglich.

Man könne versichert sein, daß das Land nicht mäkeln werde, nur solle man das Princip höher stellen; das Land zu befriedigen, das sei die beste Garantie.

Abg. Schindler erklärt, Galizien habe keine andere Stellung als andere Länder. Die liberale Majorität des Reichsrathes besteht mit aller Energie auf der Einführung directer Wahlen, weil diese ein Act der Nothwehr des Reiches gegen die centrifugalen Bestrebungen der Landtage sind. In Folge dieser Ueberzeugung ist ja die Majorität, wenn es ihr möglich wird, was sie wünschte, die directen Wahlen zum Gesetze zu erheben, selbstverständlich bereit, ihr Mandat in die Hand der Bevölkerung niederzulegen und an dieselbe zu appelliren. So, glaube er, müsse es auch in Galizien gehalten werden.

Er müsse daher sein Votum dahin resumiren, daß er die Lösungen dieser Verfassungswirren zunächst und am durchgreifendsten von der Einführung der directen Wahlen erwarte. Die directen Wahlen schweben wie eine beleuchtende Sonne über den Fragen des Tages und er würde sehr bedauern, wenn man diese Sonne untergehen ließe, ohne ihr Licht benutzt zu haben.

Ueber die Anfrage des Obmannes Baron Eichhoff, welcher Behandlungsmodus nunmehr eingeschlagen werden solle, spricht sich Abg. Schindler gegen die Uebergabe an ein Comité aus und meint, der Berichterstatter soll erst am Schlusse der Berathung gewählt werden.

Abg. Dr. Zybkiewicz beantragt, bevor in die Specialdebatte eingegangen werde, möge der Hauptpunkt nämlich Punkt 8 der Resolution, erörtert werden.

Derselbe lautet: „Das Königreich Galizien und Lodomorien sammt dem Großherzogthum Krakau wird eine dem Landtage verantwortliche Landesverwaltung in Sachen der inneren Verwaltung, der Justiz, des Unterrichtes, der öffentlichen Sicherheit und der Landeskultur, sowie einen Landesminister im Rathe der Krone erhalten.“

Minister des Innern Dr. Giska: Die galizischen Abgeordneten legen mit gutem Grunde das Schwergewicht auf den Punkt 8, nur wisse man nicht, was unter jener verantwortlichen Landesregierung gedacht werde, und es wäre vor allem nothwendig, volle Klar-

heit darüber zu haben, wie diese Regierung zusammengefasst, mit welchen Befugnissen sie ausgestattet sein soll. Ebenso werde mit gutem Grunde von der anderen Seite auf den Punkt 1 der Resolution großer Werth gelegt, denn er betreffe die Sicherstellung der Functionen des Reichsrathes gegen allfällige Differenzen mit den Landtagen, in deren Händen gegenwärtig die Besetzung des Reichsrathes gelegen. Werden diese Sicherstellungen erzielt, dann könne allerdings die Frage über eine verantwortliche Landesregierung ebenso, wie die einer weiter gehenden Autonomie ernstlich in Erwägung gezogen werden.

Schließlich wird nach einem Antrage des Abg. Dr. Kuranda die Specialdebatte mit der Berathung über Punkt 1 begonnen.

Punkt 1 lautet: „Der Landtag wird ausschließlich den Modus der Reichsrathswahlen zu bestimmen haben.“

Abg. Dr. Kaiser: In der ganzen Welt bestimme die Reichsvertretung den Wahlen-Modus; das sei selbstverständlich, sonst würde ein ungleichartiger Vertretungskörper geschaffen.

Abg. Dr. Dinstl trägt geradezu darauf an, daß directe Wahlen in Galizien, wie in den andern Ländern eingeführt werden sollen.

Nachdem noch die Abg. Baron Tinti, Dr. Leonardi und Ritter v. Czernawski gesprochen, wird über Antrag des Obmannes die Sitzung geschlossen und die nächste auf Freitag den 11. d. M. anberaumt.

Tagesneuigkeiten.

— (Schul- und Unterrichtsordnung.) Nach dem Entwurfe einer Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen wird an allen mehrklassigen Schulen während des ganzen Schuljahres ein ganztägiger Unterricht stattfinden, nur bei einlässigen Schulen darf in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen ein Halbtagsunterricht eingerichtet werden. Anfang und Dauer der täglichen Schulzeit sind nach Verschiedenheit und Erforderniß der Umstände auf frühere oder spätere Stunden mit Beachtung der vorgeschriebenen Stundenzahl von der Districtschulbehörde festzusetzen. Um die Möglichkeit zu gewähren, daß die älteren Kinder ihren Eltern in ihren häuslichen und landwirthschaftlichen Geschäften behilflich seien, kann in den Schulen auf dem Lande die Stundenzahl für die schulpflichtige Jugend der letzten zwei Jahrescurse während der Sommermonate vermindert und auf geeignete Morgen- und Abendstunden verlegt werden. Jedenfalls ist daran festzuhalten, daß auch die Kinder der letzten beiden Schulstufen mindestens zwei Stunden täglich die Schule zu besuchen haben. Während der ersten sechs Schuljahre ist streng darauf zu achten, daß die Kinder unausgesetzt die vorgeschriebene Schulzeit einhalten. Die Districtschulbehörden haben vor Beginn des Sommerhalbjahres ein Verzeichniß jener Kinder, deren Eltern eine Beschränkung des Unterrichtes während der Sommermonate wünschen, zu verfassen und der Bezirkschulbehörde vorzulegen, welche sodann zu entscheiden hat, ob die Gründe, welche ein derartiges Ansinnen veranlassen, Berücksichtigung verdienen. Die Entlassung aus der Schule erfolgt auf Grund einer unter Leitung des Districtschulinspectors vorzunehmenden Entlassungsprüfung, welche darzulegen hat, ob das Kind die erforderlichen Kenntnisse besitzt. Kinder, welche bei dieser Prüfung die vom Gesetze geforderten nothwendigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen nicht an den Tag legen, sind über das 14. Lebensjahr hinaus zum Schulbesuch verpflichtet, insbesondere dann, wenn der Mangel an Kenntnissen eine Folge des Unfleißes oder eines unregelmäßigen Schulbesuches ist. Mädchen sind jedoch jedenfalls zu entlassen, wenn die Pubertät eingetreten ist und sich im Orte keine selbständige, von der Knabenschule vollständig getrennte Lehranstalt für Mädchen befindet. Kinder, welche zu Hause oder in einer privaten Lehranstalt bis zum 14. Lebensjahre Unterricht erhalten haben, sind verpflichtet, am Ende ihres schulpflichtigen Alters sich einer Prüfung an einer von der Bezirkschulbehörde zur Vorname derselben zu bezeichnenden öffentlichen Schule zu unterziehen. Die Entlassung aus der Volksschule darf nach vollendetem 14. Lebensjahre nur erfolgen, wenn bei der Prüfung mindestens folgende Kenntnisse an den Tag gelegt werden: 1. Kenntniß der wichtigsten Lehrsätze der Religion; 2. Fertigkeit im richtigen Lesen und sachliches Verständniß der im Lesebuche enthaltenen Stücke; 3. Fähigkeit im schriftlichen und mündlichen Nacherzählen von gehörten oder gelesenen Erzählungen, selbständige Anfertigung eines Briefes ohne grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung; 4. Uebung im Kopfs- und Zifferrechnen im Umfang der vier Species und der einfachsten bürgerlichen Rechnungsarten.

— (Der k. l. Militär-Schematismus für die Jahre 1869 bis 1870) ist soeben im ersten Theile ausgegeben worden. Dieser Theil enthält die Rangs- und Eintheilungsliste des activen Heeres und der Marine und bringt nach der Genealogie des österreichischen Kaiserhauses die Militär-Orden und Ehrenzeichen. Den Reigen eröffnet der Maria Theresien-Orden, der an inländischen Mitgliedern ein Großkreuz (Erzherzog Albrecht), 8 Commandeure und 52 Ritter zählt. Im Auslande zählt der Orden 4 Commandeure und 14 Ritter. Tapferkeits-Medaillen sind in der activen Armee vorhanden 263 goldene, 1905 silberne erster und 4164 silberne Medaillen zweiter Classe. Die Generalität ist nur durch eine silberne Medaille erster Classe (pens. Generalmajor Handl, in

Breschburg domiciltrend, der dieselbe im Jahre 1813 als Bombardier erhalten hatte) vertreten. — In der Generalität finden wir unter den Angestellten die drei Feldmarschälle Erzherzog Albrecht, Baron Heß und Fürst Schwarzenberg; 17 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 56 Feldmarschall-Lieutenants mit Einschluß der Prinzen, 96 Generalmajore und 310 Oberste. Unangestellte weist das Handbuch nach: 30 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 167 Feldmarschall-Lieutenants, 230 Generalmajore und 370 Oberste.

— (Österreichischer Postverkehr 1869.) Wie die Tagesblätter berichten, hat der Jahresabschluss der Postverwaltung die erfreuliche Thatsache constatirt, daß trotz der Herabsetzung des Brief- und Fahrposttarifes die Post-einnahmen ein nicht unbedeutendes Plus gegenüber den Einnahmen vor Einführung des Einheitsporto's per 5 fr. zeigen. Der Verkehr der recommandirten Briefe hat sich nahezu verdoppelt, während die Zahl der einfachen Briefe sich verunsichert hat. Im abgelaufenen Jahre wurden in der westlichen Hälfte des Reiches allein 782 Postämter in Wirksamkeit gesetzt und jedes, selbst das kleinste neu errichtete Postamt hat ein Plus der Einnahmen gegen die Ausgaben nachgewiesen.

— (Ein Mädchenhändler.) Verflorenen Samstag erschien in mehreren Wiener Dienstvermittlungsanstalten ein elegant gekleideter Mann, der deutschen Sprache nicht mächtig, in Begleitung eines Bedienten, welcher gleichzeitig als Dolmetsch diente. Dieser noble Herr wollte mehrere hübsche Mädchen für Bulgarien acceptiren und versprach die glänzendsten Bedingungen. Es fanden sich auch richtig mehrere reizende Geschöpfe, welche hierauf eingingen. Montag Früh sollte nun die Abreise erfolgen, allein der walachische Agent, ein gerichtsbekannter Seelenhändler, wurde in der Nacht vom Sonntag auf den Montag beim Sperl festgenommen.

— (Ein Priester verbrannt.) Im Deficienten-Priesterhause in der Ungargasse in Wien hat sich in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag ein schrecklicher Unglücksfall ereignet. Als nämlich ein Diener die Zellen der daselbst befindlichen Jubilar- und Deficientenpriester heizen wollte, bemerkte er in deren Nähe Rauch und einen absonderlichen Brandgeruch. Nach geschehener Meldung begab sich der Ingenieur des Stadtbauamtes Berger sogleich an Ort und Stelle. Er fand, daß in der Wohnung des Deficientenpriesters A. Wagner zur Nachtzeit Feuer ausgebrochen war, welches die sämtlichen Mobilien verzehrt hatte. Der Leichnam des 93jährigen Priesters aber wurde verkohlt, auf den Resten des Bettes liegend, entdeckt. Ursache dieses Unglücksfalles scheint ein Licht gewesen zu sein, welches der Greis neben seinem Lager stehen hatte, um sich die schlaflosen Stunden mit Lectüre zu vertreiben. Aus Ermattung dürfte er eingeschlafen, das Licht durch irgend eine Bewegung umgestürzt, auf ein mit Stroh gefülltes Sopha gefallen sein und daselbe in Brand gesteckt haben.

— (Lebensmittelsendungen aus Italien.) Am 3. d. M. sind, wie das „S. di Napoli“ meldet, zwei Trains mit Früchten und Gemüsen von Torre Annunziata nach Wien und Petersburg abgegangen. Gleichzeitig sind von Turin und Mailand eben solche Ladungen von Gemüse und Eiern nach den gleichen Bestimmungsorten abgeschickt worden. Diese für Rechnung des Herrn Cirio unternommenen Sendungen werden bis 1. Juni fortbauern, dann aber mittelst wöchentlicher Expresstrains stattfinden, die von Neapel, Florenz, Turin, Mailand nach Wien, Petersburg und Moskau abgehen werden. Die Transportkosten für jeden aus 50 Waggons bestehenden Expresstrain sind auf 210.000 L. festgesetzt. (Der erste Transport ist bereits in Wien angekommen, jedoch in fast unbrauchbarem Zustande, da wegen mangelhafter Verpackung vieles durch die Kälte gelitten hatte.)

— (Aufhebung des Freihafens von Venedig.) Der „Economista“ meldet, daß in Florenz nun definitiv der Beschluß gefaßt worden sei, den Freihafen von Venedig aufzuheben, wie dies in ähnlicher Weise bereits durch das Gesetz vom 11. Mai 1865 in Bezug auf Genua, Livorno und Ancona erfolgt sei.

— (Aus Ostpreußen) Regierungsbezirk Gumbinnen, wird ein Stundenplan mitgetheilt, welcher in den dortigen Schulen theils eingeführt ist, theils noch eingeführt werden soll. Die Schüler haben dort wöchentlich neun Religionsstunden, in welchen ihnen mit dem Lesen und Auswendiglernen geistlicher Lieder ein Müßtrab in den Kopf gesetzt wird. Außer diesen Uebungen erhalten die Hoffnungsvollen — eine Schreibstunde.

— (Die Wucherbanken), die in Neapel so viel von sich reden machen und die bei ihnen hinterlegten Capitalien mit 5 Percent per Monat verzinsen, sind nun auch nach Florenz verpflanzt worden. Die Regierung kann ihre Errichtung nicht hindern und beschränkt sich auf einbringliche Warnungen in den officiösen Blättern, die jedoch bis jetzt gegen die Leichtgläubigkeit und Gewinnsucht nicht viel auszurichten vermocht haben.

— (Aus Paris) schreibt man der „Kreuz-Ztg.“: Sehr geklagt wird über die Excentricitäten in der Toilette der hier sehr zahlreichen Amerikanerinnen; namentlich auf dem Ball im Stadthause sollen die transatlantischen Herrschaften alles, was glaublich ist, überstiegen haben. Die eine trug „tout un paysage en cheveux“, eine andere sogar eine mächtig große Schutzuhr. So recht ein erquickliches Gegenbild dagegen bildet die Gemalin des neuen Justizministers. Madame Olivier erschien beim Diener in den Tuilerien in einer halbhohen Mouffelin-Robe. Das ist noch nicht dagewesen;

die alten geputzten Damen waren geradezu entsetzt, aber junge und schöne Frauen folgen bereits dem gegebenen Beispiel. Im Salon des Justizministeriums empfängt Madame Duvivier in einem hoch über die Schultern gehenden schwarzen Seidenkleide, mit einer einfachen blauen Schleife in ihrem sehr reichen blonden Haar. Vielleicht ist das Beispiel dieser jungen Frauen der Anfang der Umkehr. — Ein sehr hübscher Schmuck sind die jetzt sehr beliebten breiten, glatten Goldreifen, die man als Armabänder trägt; in der Mitte zeigen dieselben ein Ordenskrenz, das der Gemal oder der Vater, Großvater u. u. durch irgend eine That erworben hat. Die Legende gibt dann den Namen des Erwerbers, die Schlacht, den Datum und andere historische Familien-Erinnerungen.

(Der Winter in Belgien.) Die „Indépendance belge“ berichtet, daß Sonntag, am 6. d. M., so wie an den nächst früheren Tagen das prachtvollste Frühlingwetter in Brüssel herrschte. Alle Promenaden waren von Spaziergängern überfüllt.

(Uebnahme der englischen Telegraphen in Staatsregie.) Die Uebnahme der Telegraphen-Verwaltung von Seiten der Postanstalt ist nunmehr im ganzen Lande erfolgt, und mit dem 5. d. trat der gleichmäßige Tarif von einem Schilling für jede einfache Depesche von zwölf Worten nach allen Theilen der drei vereinigten Königreiche in Kraft. Gleichzeitig fand die Einweihung des neuen hauptstädtischen Corps der Telegraphen-Boten statt, welches aus den Laufburschen der käuflich erworbenen Telegraphen-Compagnie recrutirt wurde. Am 4. Abends gingen die kleinen „Staats-Beamten“ 600 an Zahl, alle im zarten Alter gebildeter Straßenzungen stehend, in zweierlei Militärtuch gekleidet, ihr Musikcorps voran, nach dem General-Postamt in der City Scudamore. Der Verwaltungschef unter dem General-Postmeister, der selber mehr eine Ornamentalperson, prägte ihnen die Wichtigkeit ihres Postens in einer väterlichen Rede ein, indem er ausführte, daß Vertrödelung und Bummel im Staats-Telegraphenwesen ein Vergehen gegen den Staat sei. Nur zu oft vermühte ein Junge auf dem Wege zur Adresse der Depesche auf hundert Ellen Entfernung mehr Zeit, als die Depesche auf einer Distanz von hundert Meilen Kupferdraht bedürfte. Demen, die sich auszeichnen würden, sagte er Avancement zu. Nachdem noch Colonel Taylor, dem das Telegraphenwesen untergeordnet ist, in ähnlicher Weise auf die jugendlichen Gemüther Eindruck zu machen sich bemüht hatte, wurden die 600 auf General-Postamts-Kosten bewirthet. Unter den Gästen befanden sich auch Frauen und Mädchen, welche bisher in einzelnen Privat-Telegraphen-Bureaux beschäftigt gewesen und jetzt Beamtinnen des vereinigten Königreichs geworden sind.

Locales.

(Die Wählerliste) für die Ergänzungswahlen der Laibacher Gemeindevertretung für das Jahr 1870 sind zusammengestellt, und durch vier Wochen im magistratischen Expedite zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Reclamationen können bis 20. Februar l. J. beim Magistrate mündlich oder schriftlich anhängig gemacht werden.

(Eisenbahnnachricht.) Das Project für die Savebrücke auf der Strecke Laibach-Tarvis der Kronprinz-Rudolphbahn wurde vom Handelsministerium am 25. Jänner genehmigt. Die Brücke wird nach dem bereits für sämtliche größere Brücken dieser Bahnstrecke genehmigten Gittersysteme aus Walz- und Schmiede-Eisen hergestellt. Sie erhält zwei Spannungen à 20 Klafter und ist sonach im Ganzen 40 Klafter im Lichten weit. Die politische Begehung der auf croatischem Gebiete befindlichen Theilstrecke der Linie St. Peter-Fiume fand am 22. Jänner unter Leitung des königlichen Sectionsrathes Ribary statt.

(Die Productionen der Arabergesellschaft) fanden auch gestern Abend bei ziemlich vollem Hause allgemeinen und außerordentlichen Beifall.

(Von dem topographischen Postlexicon) der österr.-ung. Monarchie ist die fünfte Abtheilung, die

k. k. Militärgränze enthaltend, vom Postcoursbureau im hohen k. k. Handelsministerium herausgegeben worden. Bei allen Postämtern können Exemplare zum Preise von 1 fl. bestellt werden.

(Gesunden.) Am 10. d. Mittags wurde vor der Domkirche ein Bund Schlüssel gefunden. Der Verlust-träger wolle sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

(Aus Triest), 9. d., wird gemeldet: Seit drei Tagen herrscht hier, bei ziemlich starker Bora und heiterem Himmel, eine wahrhaft sibirische Kälte.

In Triest hat sich ein Verein zur Unterstützung der Vochesen constituirt und das Comité wendet sich an alle in Odessa, Constantinopel, Alexandrien, England und Amerika lebenden Dalmatiner, für die Cattareser Geldsammlungen zu veranstalten. In dem Circulare wird dem F.M. Rodich für die Pacificirung der Boccha gedankt.

Wir bitten hierdurch, die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses Laz. Sams. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatslose, deren Gewinne vom Staate garantirt und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Losung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhaftige Theilnehmung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vordenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn,“ durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Wer sich bei einer großartigen Geldverlosung ohne große Kosten zu betheiligen Lust hat, den machen wir auf die im heutigen Blatt stehende Anzeige der Staatseffectenhandlung **A. Goldfarb in Hamburg** aufmerksam. Dieses Haus ist durch Auszahlung von **Millionen Gewinne** überall bekannt und gehen für die nächste Geldverlosung Tausende von Bestellungen zu.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 10. Februar. Reichsraths-Sitzung. Der Gesetzentwurf über Coalitionsfreiheit wurde nach den Ausschussanträgen angenommen, nachdem Minister Herbst und Plener den Entwurf verteidigt und ein Vertagungsantrag abgelehnt worden. — Petrus beantragt Ausdehnung der Autonomie, wie solche in der Vollen-Resolution beansprucht werde, auf alle Länder, und wünscht, daß der Resolutionsausschuß mit Berichterstattung hierüber beauftragt werde. Der Antrag wird von den Slowenen, Bukowinern und aus der Graubank nothdürftig unterstützt (von den Polen nicht).

Wien, 10. Februar. (Tr. Ztg.) Im Reichsrath legte der Unterrichtsminister einen Gesetzentwurf zur Regulirung des Lehrergehaltes an technischen Mittelschulen vor. Capenna interpellirt, ob die Regierung in dieser Session einen Gesetzentwurf betreffs der Eisenbahnenverbindung mit Dalmatien vorzulegen gedenke.

Die Eröffnung des norddeutschen Reichstages findet voraussichtlich durch den König in Person statt, während der Landtag spätestens anfangs nächster Woche durch den Grafen Bismarck geschlossen wird.

Der in Paris für den 9. Februar Abends angesagte Tuilerienball wurde wegen eines leichten Unwohlseins der Kaiserin abgesagt. Ueber die bereits gestern gemeldeten neuen Unruhen am 9. Februar in Belleville bringt der Telegraph Einzelheiten, aus denen hervorgeht, daß die Revolution mit einer naiven Offenheit in Scene gesetzt wurde. Florens erzählt in einem Artikel der „Reforme“ seine Montag Abends gemachten fruchtlosen Versuche, Barricaden zu errichten und die Revolution zu organisiren.

Das „Journal des Debats“ berichtet die Uebertreibungen der Morgen-Journale und sagt, daß „bloß“ 7 Menschen ernstlich verwundet wurden, und zwar zwei Anführer, vier Stadtsergeanten und ein Pariser Gar-

difi. Die Agitation hatte nur bei der Barricade in der Rue Saint-Maur einige Bedeutung, wo die Anführer circa 20 Pistolenschüsse abfeuerten. Die Pariser Garbisten und Stadtsergeanten ließen dieselben unerwidert und säuberten die Straße.

Die Nachrichten des „Figaro“ und des „Gaulois“ constatiren, daß eine ziemlich große Zahl von Anführern durch Degenstiche oder Cofee-Tische-Schläge schwer verwundet wurde. Conflicte haben an mehreren Punkten stattgefunden, aber die Unruhen blieben auf das Quartier du Temple beschränkt. Der „Gaulois“ sagt, daß die Truppen gegen die Anführer sehr erbittert sind.

Paris, 10. Februar. (Tr. Ztg.) Gestern Abends erfolgten nur im Faubourg du Temple und in Belleville einige von den Bürgern selbst verbindeite Versuche zur Barricadenerrichtung. Um 10 Uhr Nachts herrschte überall Ruhe. Die Unruhen werden als beendet angesehen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 10. Februar.
Spec. Metalliques 60.65. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.65 — Spec. National-Anlehen 70.50. — 1860er Staatsanlehen 97.20. — Bankaction 725. — Credit Actien 244.10. — London 123.50. — Silber 121. — R. I. Ducaten 5 81.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Haack, welches am 18. Jänner von Hamburg abgegangen, ist am 4. Februar wohlbehalten in New-York angekommen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Oesterreichs Zucker-Erzeugung. Zur Zucker-Erzeugung wurden im Monate November des Vorjahres angemeldet: 4,436 557 Ctr. Rüben, wovon 2,558,448 Ctr. in Böhmen, 1,392,051 Ctr. in Mähren, 313,400 Ctr. in Schlesien, 116 118 Ctr. in Niederösterreich und 56,530 Ctr. in Galizien. An Steuern wurden hiesfür eingenommen 1,820,541 fl. Die Einfuhr betrug im Ganzen an Raffinat 20 Ctr., an Rohzucker 1 Ctr.; dagegen wurden exportirt aus den diesseitigen Ländern 29,050 Ctr. Raffinat und 194,706 Ctr. Rohzucker. Der Export Ungarns betrug im Ganzen 1236 Ctr. Raffinat.

Theater.

Heute: Das Porträt der Geliebten, Lustspiel in 3 Acten, und Arabische Künstlergesellschaft.
Morgen zum ersten mal: Der Blaubeer, komische Oper in 4 Acten, die Costüme nach den Wiener Figurinen durchgehends neu.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Februar | Zeit der Beobachtung | Barometereand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt | Temperatur nach Reaumur | Wind | Anfänger des Stimmens | Niederschlag in Pariser Linien |
|---------|----------------------|--|-------------------------|-------------|-----------------------|--------------------------------|
| 10 | 6 U Mg. | 325.04 | -10.2 | SD. schwach | ganz bew. | 1.60 |
| | 2 „ N. | 325.03 | - 8 6 | SD. mäßig | Schnee | Schnee |
| | 10 „ Ab. | 325.22 | - 8 9 | NW. schw. | ganz bew. | |

Tagüber geschlossene Wolkendecke, seit 10 Uhr Morgens dünner Schneefall, bis Abends anhaltend. Nachts Aufheiterung aus Nordwest. Das Tagesmittel der Wärme - 9.2°, um 8.9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Für die vielseitig bewiesene Theilnahme während der Krankheit und bei dem Leichenbegängnisse der Frau

Katharina Dralka

erhalten tiefgefühlten Dank

die Hinterbliebenen.

Laibach, am 10. Februar 1870.

Börsenbericht. Wien, 9. Februar. Die Börse verkehrte zu hohen Curven, welche sich im Verlaufe des Geschäftes abschwächten, aber noch immer über den Schlussnotizen von gestern Mittags stehen blieben. Creditactien hatten sich bis 262.80 gehoben und schlossen 261.80. Anglo erreichten den Kurs 317.25 und drückten sich dann auf 315.50. Lombarden bewegten sich zwischen 250.80 und 249.80. In Baubank wurde 59.75, später 58.50 gemacht. Franco hoben sich von 108.25 bis 109.25. Prager Eisenindustrieactien erreichten bei 309.50 den höchsten Stand von gestern Morgens und schlossen bei 308 noch immer um 4 fl. höher als gestern Mittags. Ungarische Credit behaupteten sich bei 87, Nordwest wurden bis 201.75 abgegeben. Die Mittagsbörse blieb fest. Speculationspapiere behaupteten ihre Course. Um halb 1 Uhr notirten Credit 262, Anglo 316.50. Hauptsächlich folgte jedoch die Börse der seit einigen Tagen eingeschlagenen Richtung, indem sie auch heute wieder eine Anzahl von bisher wenig beachteten Nebenpapieren cultivirte.

| A. Allgemeine Staatsschuld. | | C. Actien von Bankinstituten. | | Geld Waare | | Geld Waare | |
|---|-----------------------|--|---------------|---|---------------|----------------------------------|---------------|
| Für 100 fl. | | | | Für 100 fl. | | Für 100 fl. | |
| Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt. in Noten verzinst. Mai-November | 60.55 60.65 | Anglo-östr. Bank abgest. | 318.— 318.25 | Kloyd, östr. | 345.— 346.— | Österr. Nordwestbahn | 94.25 94.50 |
| „ „ Februar-August | 66.50 60.60 | Anglo-ungar. Bank | 95.— 96.— | Dnubius | — — | Siebenb. Bahn in Silber verz. | 90.50 91.50 |
| „ Silber „ Jänner-Juli | 70.30 70.40 | Boden-Creditanstalt | 309 — 311.— | Rudolfs-Bahn | 163.— 163.50 | Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „l. Em. | 142.— 142.50 |
| „ „ „ April-October | 70.30 70.40 | Creditanstalt f. Handel u. Gew. | 262.50 262.70 | Siebenbürger Bahn | 166.— 167.— | Südb. G. 3% à 500 Fr. „ | 120.75 121.25 |
| Steuersanlehen rückzahlbar (?) | 98.75 99.— | Creditanstalt, allgem. ungar. | 86.75 87.25 | Staatsbahn | 381.— 383.— | Südb. Bons 6% (1870—74) | — — |
| „ „ „ „ | 97.50 98.— | Escompte-Gesellschaft, n. ö. | 938.— 942.— | Südbahn | 250.20 250.40 | à 500 Frs | 247.50 248.50 |
| Lose v. J. 1839 | 235.— 236.— | Franco-östr. Bank | 108.50 109.— | Südb-nordb. Verbind. Bahn | 165.— 166.— | | |
| „ „ 1854 (4%) zu 250 fl. | 90.50 91.— | Generalbank | 43.25 43.75 | Theiß-Bahn | 241.— 241.50 | Creditanstalt f. Handel u. Gew. | Geld Waare |
| „ „ 1860 zu 500 fl. | 97.20 97.40 | Nationalbank | 728 — 729 — | Tramway | 148.50 148.75 | zu 100 fl. à W. | 163.25 163.75 |
| „ „ 1860 zu 100 fl. | 102.50 103.50 | Niederländische Bank | 89.50 90.50 | | | Rudolf-Stiftung zu 10 fl. | 15.50 16.— |
| „ „ 1864 zu 100 fl. | 123.30 123.50 | Bereinsbank | 91.— 92.— | | | | |
| Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. à W. in Silber | 124.— 124.25 | Verkehrsbank | 120.— 120.50 | | | | |
| | | Wiener Bank | 68.50 69.— | | | | |
| B. Grundentlastungs-Obligationen. | | D. Actien von Transportunternehmungen. | | E. Pfandbriefe (für 100 fl.) | | F. Privatlose (per Stück.) | |
| Für 100 fl. | | | | Für 100 fl. | | Für 100 fl. | |
| Böhmen | zu 5 pCt. 93.50 94.50 | Alföld-Fiumaner Bahn | 171.50 172.— | Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt | Geld Waare | Augsburg für 100 fl. Südb. W. | 102.90 103.10 |
| Galizien | „ 5 „ 73.50 74.— | Böhm. Westbahn | 223.75 224.25 | verlosbar zu 5 pCt. in Silber | 107.25 107.75 | Frankfurt a.M. 100 fl. detto | 103.10 103.25 |
| Nieder-Oesterreich | „ 5 „ 95.75 96.50 | Carl-Ludwig-Bahn | 238.50 239.— | dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in ö.W. | 89.— 89.50 | Hamburg, für 100 Mark Banco | 91.25 91.40 |
| Ober-Oesterreich | „ 5 „ 95.50 96.50 | Donau-Dampfschiff. Gesellsch. | 588.— 590.— | Nationalb. auf ö. W. verlosch. | 93.— 93.20 | London, für 10 Pfund Sterling | 123.40 123.60 |
| Siebenbürgen | „ 5 „ 75.50 76.— | Elisabeth-Westbahn | 184.— 185.— | zu 5 pCt. | 98.— 99.— | Paris, für 100 Francs | 49.05 49.10 |
| Steiermark | „ 5 „ 92.50 93.50 | Ferdinands-Nordbahn | 2150.— 2155.— | Defl. Hypoth. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878 | 98.— 99.— | | |
| Ungarn | „ 5 „ 79.25 79.75 | Hünfstrichen-Barcer-Bahn | 180.— 181.— | Allg. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt. | 90.50 91.— | | |
| | | Franz-Josephs-Bahn | 185.50 186.— | | | | |
| | | Vemberg-Cjern.-Jaffyer-Bahn | 206.— 206.25 | | | | |
| | | | | | | | |